

Kurswechsel und Kursaufgabe

Die Kurswahl für das jeweils kommende Schuljahr findet für alle Altersstufen in der 2. Hälfte des 2. Schulhalbjahres statt. Für Kursab-, -um- oder –zuwahlen gilt folgende Regelung:

1. Die Schüler der Sekundarstufe II haben innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Kurshalbjahres die Möglichkeit zum Kurswechsel, sofern schulorganisatorische Gründe einem Wechsel nicht entgegenstehen.
2. Eine Zuwahl von Kursen ist innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Schuljahres möglich, sofern schulorganisatorische Gründe einem Wechsel nicht entgegenstehen.
3. Eine Kursaufgabe von Kursen, die ohne Verpflichtung belegt wurden, ist nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Kurshalbjahres möglich. Erscheint ein Schüler nach dieser Frist nicht mehr in einem belegten Kurs, so wird dieser mit 00 Punkten bewertet.
4. Bei allen Änderungen sind die Belegungsverpflichtung und die Mindeststundenzahl zu beachten.
5. Kurswechsel und Kursaufgabe sind nur in Abstimmung mit den Kurslehrern und dem Tutor sowie mit Genehmigung von Koordinator und Schulleitung möglich. Entsprechende Formulare sind beim Oberstufenkoordinator erhältlich.
6. Ausnahmen von Pkt. 1. - 3. dieser Regelung sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.